

# Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung

## Regionale Arbeitgeber-, Arbeitnehmerbelastungen und staatliche Steuerausfälle in Zahlen und Grafiken

### FAKTENBLATT

Quelle, Daten und Zahlengrundlage:

**Regionale Belastungseffekte einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze**  
**Institut der Deutschen Wirtschaft (IW)**

M. Beznoska; J. Pimpertz; M. Stockhausen (erscheint in Kürze, Dezember 2024)

Die umlagefinanzierte Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und Soziale Pflegeversicherung (SPV) ist in eine Schieflage geraten. Die Politik sucht nach neuen Finanzierungsquellen. Unter anderem wird von der SPD und den Grünen eingefordert, die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der GKV und SPV von 62.100 € (2024) auf das Niveau der Gesetzlichen Rentenversicherung West (90.600 €) anzuheben. Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden in Deutschland und in den Bundesländern meist ignoriert.

Das Institut der deutschen Wirtschaft e.V. (IW) hat die Auswirkungen einer Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und SPV simuliert. Dabei stand im Fokus, wie sich die von einer erhöhten Beitragsbemessungsgrenze ausgehenden Zusatzbelastungen für Arbeitnehmer, für Arbeitgeber (Lohnzusatzkosten) sowie die damit einhergehenden staatlichen Steuerausfälle in der Einkommenssteuer regional verteilen. Die Ergebnisse im Überblick:

### Die Zahl der Betroffenen

In Deutschland wären 6,3 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (und Wähler!) mit ihren Arbeitgebern durch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und SPV betroffen. Die regionalen Unterschiede sind groß. In Baden-Württemberg sind über 1/4 den GKV-SPV-Mitgliedern von den

### Betroffenheit im Regionalvergleich

Abb. 1 · Zahl der Betroffenen und Anteil der von einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze Betroffenen an den GKV-SPV-Mitgliedern in den jeweiligen Regionen



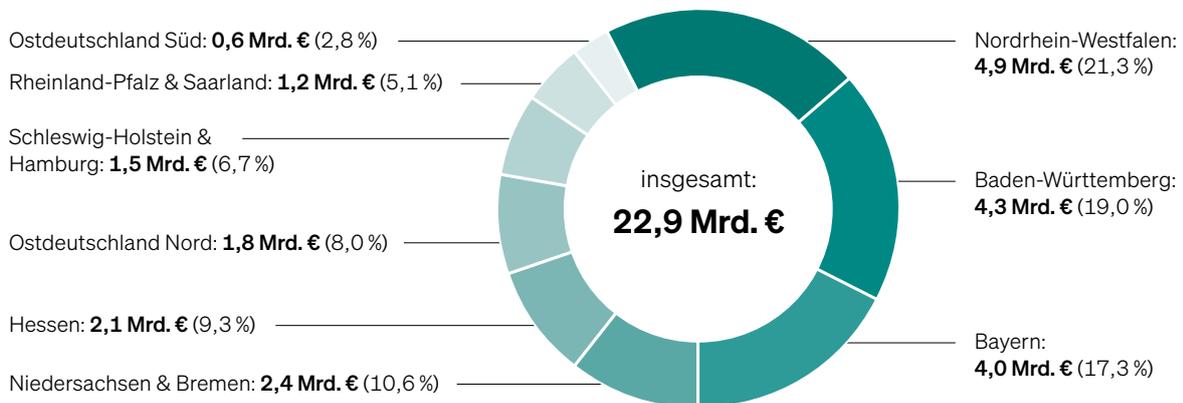
Belastungen der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze betroffen, in Bayern und Hessen rund 1/5 der GKV-SPV-Mitglieder. Dagegen liegt die Betroffenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Beispiel in Rheinland-Pfalz mit dem Saarland bei 16,2 %, in Ostdeutschland Nord<sup>1</sup> bei 13,6 % und in Ostdeutschland Süd<sup>2</sup> bei 7,4 %.

## Höhe der Mehrbelastungen

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen bei einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Gesetzlichen Rentenversicherung eine Beitragsmehrbelastung in Höhe von 22,9 Mrd. € jährlich – davon entfallen 18,8 Mrd. € auf die GKV. Die regionalen Mehrbelastungen verteilen sich regional sehr unterschiedlich. Mit 4,9 Mrd. € hätten die Arbeitgeber und erwerbstätigen GKV-SPV-Versicherten aus Nordrhein-Westfalen den größten regionalen Anteil (21,3 %) an dieser Zusatzbelastung zu tragen. Insgesamt würden die Mehrbelastungen zu über 2/3 in NRW, Baden-Württemberg, Hessen und Bayern entstehen.

### Mehrbelastungen bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze\*

Abb. 2 · Jährliche Beitragsbelastungen als Anteil an der Gesamtbelastung in Deutschland



\* Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und der SPV auf das Niveau der Rentenversicherung (West)

Die betroffenen Arbeitnehmer mit ihren Arbeitgebern hätten bei einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung in Deutschland eine Pro-Kopf-Zusatzbelastung von durchschnittlich 3.646 € und in der Spitze von 5.614 € jährlich zu tragen. Das entspräche im GKV-SPV-Bereich einer Lohnzusatzkostenerhöhung um + 46 %. Die regionalen Unterschiede spiegeln sich vor allem im Pro-Kopf-Vergleich je (betroffenes plus unbetroffenes) GKV-SPV-Mitglied wider. Hier zeigt sich, dass in Baden-Württemberg die durchschnittliche Mehrbelastung je GKV-SPV-Mitglied mit 906 € am höchsten wäre. Zum Vergleich: In Rheinland-Pfalz mit dem Saarland läge die durchschnittliche Pro-Kopf-Zusatzbelastung bei 611 €, im Norden Ostdeutschlands bei 448 €.

<sup>1</sup> Ostdeutschland Nord: Berlin-Brandenburg + Mecklenburg-Vorpommern + Sachsen-Anhalt.

<sup>2</sup> Ostdeutschland Süd: Thüringen + Sachsen.

## Pro-Kopf-Belastung bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze\*

Abb. 3 · Jährliche Pro-Kopf-Belastung je GKV-SPV-Mitglied in den Regionen im Vergleich



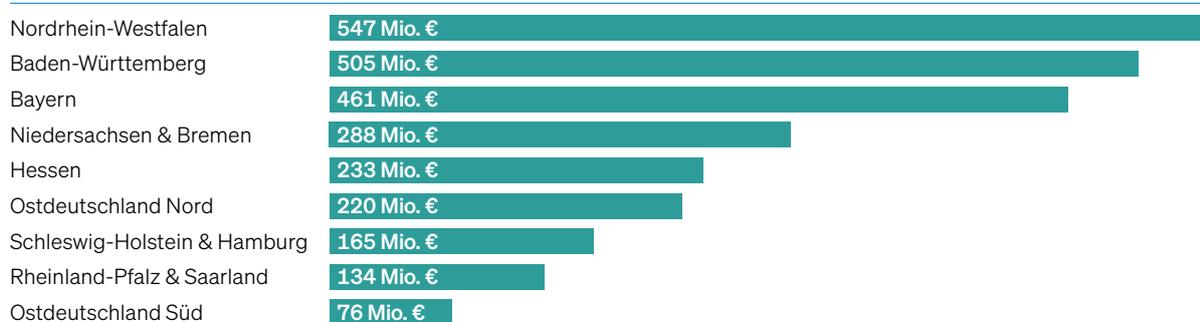
\* Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und der SPV auf das Niveau der Rentenversicherung (West)

## Staatliche Steuerausfälle

Die von einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze ausgelösten Beiträge zur GKV und SPV sind abzugsfähig als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer. Dies führt zu Steuererstattungen bei den GKV-SPV-Versicherten und über die Verteilung des Einkommenssteueraufkommens zu Steuerausfällen beim Bund, in den Ländern und in den Kommunen.<sup>3</sup> Insgesamt müsste der Staat Steuerausfälle in Höhe von 4,74 Mrd. € p.a. hinnehmen. Davon entfielen 1,9 Mrd. € auf die Bundesländer, 0,7 Mrd. € auf die Kommunen und 2,1 Mrd. € auf den Bund.

Abb. 4 · Steuerausfälle bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze\* nach Regionen\*\*

**Deutschland insgesamt: 4,74 Mrd. €, davon Bund: 2,11 Mrd. €**



\* Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und der SPV auf das Niveau der Rentenversicherung

\*\* Regionen jeweils inklusive Kommunen in den Regionen

## Wirtschaftspolitische Einordnung

Bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und SPV entstehen Mehrbelastungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 22,9 Mrd. €. Paritätisch von den Arbeitnehmern und Arbeitgeber getragen, entspräche das jeweils 11,45 Mrd. € jährlich. Vor diesem Hintergrund drohen – bei schwächelnder internationaler Wettbewerbsfähigkeit – ausgerechnet leistungsstarke und prosperierende

<sup>3</sup> Bund und Länder erhalten vom Einkommensteueraufkommen jeweils 42,5% und die Kommunen die verbleibenden 15%

Wirtschaftsstandorte in Deutschland überdurchschnittlich stark belastet zu werden. Die damit steigenden Lohn- und Arbeitskosten stellen eine weitere Herausforderung im internationalen Wettbewerb dar.

Staatliche Steuerausfälle von 4,74 Mrd. € p.a. kämen hinzu. Die Steuerausfälle würden auf leere öffentliche Haushalte treffen. Das hätte unter entsprechende Auswirkungen auf die Haushalte im Bund, in den Ländern und in den Kommunen. Die Budget- und Haushaltskonkurrenz zwischen Ausgaben zur sozialen Sicherung und Zukunftsinvestitionen, zwischen staatlichen Investitionen in die Infrastruktur, in die Forschung, in Lehre und Bildung oder in das Feld der Digitalisierung würde erheblich zunehmen.

### Gesamtüberblick zur Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze\*

Abb. 5 · Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbelastungen und Steuerausfälle (Deutschland)



\* Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und der SPV auf das Niveau der Rentenversicherung

1. Annahme: bei paritätischer Belastung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer